



# Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

**Jahrgang:** 49

**Nummer:** 27

**Datum:** 06.07.2018

---

## Inhalt:

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreistages..... 2

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische  
Bauordnung ..... 3

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering ..... 4

Stellenausschreibung Gemeinde Mintraching..... 6

---

## Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreistages

**Zeit:** Montag, 16.07.2018, um 14:00 Uhr

**Ort:** Dr. Robert Eckert Schulen AG, Dr.-Robert-Eckert-Straße 3 Regenstauf; Raum "La Terrazza"

### Tagesordnung:

#### A) Öffentlicher Teil

1. Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses; Bestellung und Neubesetzung
2. Namensgebung für das SFZ Regenstauf
3. Jahresrechnung 2016 des Landkreises und Jahresabschluss 2016 der Kreisklinik Wörth a. d. Donau sowie Beteiligungsbericht 2016
4. Bericht und Verabschiedung der Gleichstellungsbeauftragten
5. Anträge
6. Anfragen
- 6.1. Anfrage der ödp-Kreistagsfraktion: Sachstandsbericht zu den geplanten Stromtrassen im Landkreis Regensburg
7. Verschiedenes

#### B) Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 bis 9

Regensburg, den 29.06.2018

Landratsamt

Tanja Schweiger

Landrätin

Az. L 11

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 29.06.2018 der Krones AG, Böhmerwaldstraße 5, 93073 Neutraubling, Az: S 43-2018-0490-BABG, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 22.06.2018 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für den Neubau der Schaltschrankproduktion in Neutraubling Flurnrn 693, 699, 700, 701 der Gemarkung Neutraubling.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.012 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-327 wird gebeten!

Regensburg, 29.06.2018

Landratsamt Regensburg

Glaser

Abteilungsleiterin

Az. S 43-2018-0490-BABG

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Alteglofsheim-Köfering für das Haushaltsjahr 2018 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund von Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **34.800,00 €**

**und**

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **48.600,00 €**

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **Umlagenaufteilung:**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **24.200,00 €** festgesetzt und auf die beiden Verbandsmitglieder je zur Hälfte umgelegt. Die Gemeinden Alteglofsheim und Köfering zahlen somit je **12.100,00 €** Betriebskostenumlage.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **18.600,00 €** festgesetzt und auf die beiden Verbandsmitglieder je zur Hälfte umgelegt. Die Gemeinden Alteglofsheim und Köfering zahlen somit je **9.300,00 €** Investitionsumlage.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.500,00 €** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Alteglofsheim, 29.06.2018

A. Dirschl

Zweckverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

## Stellenausschreibung Gemeinde Mintraching

Die Gemeinde Mintraching stellt zum 01.01.2019

**eine/n Verwaltungsfachangestellte/n** ein.

*Ihre Aufgaben:*

- Sekretariatsaufgaben im Vorzimmer der ersten Bürgermeisterin (Terminplanung und –vereinbarung, Ehrungen, Jubiläen)
- Mitarbeit in der Geschäftsleitung und in der Kämmerei, auch mit eigenständigen Aufgaben
- Pflege des gemeindlichen Internetauftritts
- Zusammenarbeit mit Vereinen

*Ihr Profil:*

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrgang I oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit der Bereitschaft, den Angestelltenlehrgang I (jetzt Beschäftigtenlehrgang I) an der Bayerischen Verwaltungsschule baldmöglichst berufsbegleitend zu absolvieren.
- Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung wäre wünschenswert
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang in den gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook, Powerpoint)
- vielseitiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- sehr gutes Kommunikationsverhalten in mündlicher und schriftlicher Form
- Freundlichkeit und Offenheit

*Wir bieten:*

- ein unbefristetes und zukunftsicheres Beschäftigungsverhältnis in einem interessanten und vielseitigen Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- die üblichen Sozialleistungen im Öffentlichen Dienst (Zusatzversorgung, betriebliche Altersvorsorge)
- grundsätzlich flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung.
- Bei geeigneten und sich zeitlich ergänzenden Teilzeitbewerbungen ist eine Teilung der Stelle möglich.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die Sie bis zum **23.07.2018** an die Gemeinde Mintraching, Personalamt, Friedenstr. 2, 93098 Mintraching senden können. Wir bitten Sie, nur Kopien einzureichen, da diese Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsleiter, Herr Hernitschek unter der Tel.Nr. 09406/9412-13 gerne zur Verfügung.